



# Gemeinde Ranten

## 8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702  
E-Mail: [gde@ranten.gv.at](mailto:gde@ranten.gv.at) [www.ranten.gv.at](http://www.ranten.gv.at)



Das **Sperr -, Sonderabfall - und Alteisensammelzentrum** ist an folgenden Tagen geöffnet:

**Freitag, 17.04.2026 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Samstag, 18.04.2026 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Während der Öffnungszeiten können Sperr- und Sonderabfall, Elektrogeräte, Alteisen, Autowracks, und kleinere Mengen Bauschutt abgegeben werden.

**Um längere Wartezeiten beim Abladen der Abfallstoffe zu verhindern, sind die Abfallstoffe vorsortiert anzuliefern.**

### Für folgende Abfallstoffe ist pro Stück eine Gebühr zu entrichten:

PKW-Reifen mit Felgen	€ 8,00	LKW- u. Traktor-Reifen ohne Felge	€ 24,00
PKW-Reifen ohne Felgen	€ 6,00	LKW u. Traktor-Reifen mit Felge	€ 57,00

Bei den Abgabeterminen für Altstoffe (Dienstag u. Freitag) werden kein Sperrabfall, Sonderabfall und keine großen Elektroaltgeräte usw. entgegengenommen.

Diese Abfallstoffe können jetzt jedoch **ohne Bestätigung** der Gemeinde beim Abfallwirtschaftsverband Murau in Teufenbach-Katsch während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Freitag 7.30 Uhr-13.30 Uhr) entsorgt werden.

Für die Altkleiderentsorgung sind nur die dafür bestimmten „Altkleidersäcke“ zu verwenden, welche beim Gemeindeamt kostenlos erhältlich sind. Um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu ermöglichen, sind die Altkleidersäcke nur zugebunden abzugeben.

Blumen- und Strauchschnittentsorgung erfolgt bitte **getrennt** in den dafür vorgesehenen Boxen jeden Dienstag 7.00 Uhr bis 11.00 Uhr und jeden Freitag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr am Gemeindebauhof.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass bei der Entsorgung von „Plastik“ ausschließlich **VERPACKUNGSMATERIAL** in die Container gegeben werden darf. Hartplastik wie Kübel, sonstige Weich- und Hartgummis, etc. dürfen nicht in die vorhandenen Leichtverpackungscontainer entsorgt werden, sondern sind bei den Sperrmüllterminen am Gemeindebauhof zu entsorgen.

**! ACHTUNG neue Regelung für POOLBEFÜLLUNGEN !**

Nähere Infos auf der Rückseite...





## Sperrmüllsammlung 2026 – Wichtige Informationen der Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
für die kommende Sperrmüllsammlung 2026 möchten wir Sie über wichtige gesetzliche Bestimmungen und kommunale Vorgaben informieren. Bitte um sorgfältige Beachtung.

### ✓ Eternit / Asbestzement richtig entsorgen

Eternit (z. B. Blumentöpfe, Pflanzgefäße, Dachplatten, Rohre) kann Asbestzement enthalten und ist daher gefährlicher Abfall.

Er muss laut Abfallverzeichnisverordnung getrennt gesammelt, staubarm gehandhabt und einem befugten Abfallsammler übergeben werden.

- ➔ Wichtig: Niemals brechen oder zerschlagen – dadurch werden Fasern freigesetzt!
- ➔ Eine **Abgabe am Bauhof ist nicht zulässig**. Entsorgung über entsprechende Entsorgungsstellen (z.B. Brem/Teufenbach).

### ✓ Gipskartonplatten – neue gesetzliche Regelungen seit 2026

Seit 1. Jänner 2026 gilt österreichweit ein Deponierungsverbot für Gipsabfälle.

Gipskartonplatten müssen immer sortenrein getrennt gesammelt und zum Recycling abgegeben werden – unabhängig davon, ob sie sauber oder verunreinigt sind.

- ➔ Reine Gipskartonplatten werden nicht mehr als Bauschutt angenommen.
- ➔ Vermischungen mit Holz, Metall, Dämmung, Kunststoffen oder Bauschutt sind verboten.
- ➔ **Am Bauhof können diese nicht entsorgt werden!** Entsorgung über entsprechende Entsorgungsstellen (z.B. AWV Teufenbach-Katsch).

### ✓ Dämmwolle / Mineralwolle (KMF) – gesonderte Entsorgung vorgeschrieben

Dämmwolle (Glaswolle, Steinwolle etc.) zählt zu den künstlichen Mineralfasern (KMF) und muss aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen separat und staubdicht verpackt entsorgt werden. Eine **Abgabe am Bauhof ist nicht zulässig!**

- ➔ Lose Dämmwolle darf niemals in reguläre Mulden oder Sperrmüll gelangen.
- ➔ Bürger müssen Dämmwolle über entsprechende Entsorgungsstellen (z.B. AWV Teufenbach-Katsch) selbst abgeben.

## ACHTUNG



### ✓ **Poolbefüllungen – nur in Abstimmung mit Bauhofmitarbeiter erlaubt!!!**

Aufgrund der steigenden Anzahl privater Pools und der damit verbundenen Wasserversorgungsengpässe führen immer mehr Gemeinden Österreichs Abstimmungs- bzw. Anmeldepflichten ein. Gleichzeitige Befüllungen können Druckabfälle, Wasserknappheit und Versorgungsprobleme verursachen. Um dies vermeiden zu können bitten wir Sie:

- ➔ Bitte stimmen Sie die Befüllung Ihres Pools **rechtzeitig** mit Herrn Lick P. 0664/101 16 99 ab.
- ➔ Die Befüllung darf ausschließlich über den hauseigenen Wasseranschluss erfolgen (nicht über Hydranten).

